

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR KUNDEN VON WATERHOUSE  
BEI VORSTELLUNG VON KANDIDATEN FÜR FESTANSTELLUNG ODER FREIBERUFLICHE AUFTRÄGE**

## **1. DEFINITIONEN**

1.1 In diesen Geschäftsbedingungen gelten folgende Definitionen

„**Kandidat**“ ist die Person, die vom Vermittler beim Kunden vorgestellt wird. Dies bezieht sich auch auf Angestellte des Kandidaten, wenn der Kandidat ein eigenes Unternehmen hat, und auf eigene Angestellte des Vermittlers.

„**Kunde**“ ist die Person, das Unternehmen oder die Körperschaft mit jedem untergeordneten oder zugehörigen Unternehmen, bei dem der Kandidat vorgestellt wird.

„**Vermittler**“ ist The Waterhouse Recruitment Limited, Suite 3.3, 34 Clarendon Road, Watford WD17 1JJ –[tritt als Waterhouse Group auf], registriert unter der Adresse 2 Mountview Court, 310 Friern Barnet Lane, London, N20 0YZ mit der Registrierungsnummer 06381352 (Personalberatung).

„**Beschäftigung**“ bedeutet Beschäftigung, Anstellung oder Einsatz des Kandidaten beim Kunden oder bei jeglicher dritten Partei, unbefristet oder befristet, mit jeglicher Form von Anstellungsvertrag, Werkvertrag, Agenturvertrag, Lizenzvertrag, Franchisevertrag oder Partnervertrag sowie jede andere Art von Beschäftigung, direkt oder durch das Unternehmen, dessen Eigentümer oder Angestellter der Kandidat ist.

„**Vorstellung**“ meint 1. telefonisches oder persönliches Interview des Kunden mit dem Kandidaten, nachdem der Kunde den Vermittler mit der Suche nach einem Kandidaten beauftragt hatte 2. oder die Weiterleitung von Lebenslauf oder anderen Informationen über den Kandidaten an den Kunden, die den Kandidaten zweifelsohne identifizieren, die zu einer Anstellung des Kandidaten führt.

Zur „**Vergütung**“ gehört Grundgehalt oder Honorar, garantierter oder zu erwartender Bonus und Provision, Freibeträge, Anreizzahlungen, die Nutzung des Dienstwagens und alle anderen Zahlungen und versteuerbare (und wo möglich unversteuerebare) Bezüge und geldwerte Vorteile, die der Kunde dem Kandidaten zahlt oder die der Kandidat für seine Dienstleistungen für den Kunden oder im Namen des Kunden erhält.

1.2 Außer es ergibt sich anders aus dem Kontext, Formulierungen im Singular schließen auch Plural ein.

1.3 Die Überschriften in diesen Geschäftsbedingungen dienen lediglich der Lesbarkeit und haben keinen Einfluss auf die Interpretation.

## **2. DER VERTRAG**

2.1 Diese Geschäftsbedingungen stellen den Vertrag zwischen dem Vermittler und dem Kunden dar und gelten als akzeptiert, wenn dem Kunden ein Kandidat vorgestellt wird, ein Kandidat angestellt wird oder Informationen über einen Kandidaten an eine dritte Partei weitergegeben werden.

2.2. Diese Geschäftsbedingungen fassen den aktuellen Vertrag zwischen den Parteien um und wenn nicht anders schriftlich mit der Unterschrift des Direktors des Vermittlers vereinbart wird, machen diese Geschäftsbedingungen alle anderen Geschäfts- oder Lieferbedingungen, die dem Kunden ausgehändigt wurden, nichtig

2.3 Es sollen keine abweichenden Geschäftsbedingungen gelten, außer wenn die Einzelheiten solcher Abweichungen sowohl vom Vermittler wie auch vom Kunden verabschiedet, schriftlich niedergelegt und dem Kunden ausgehändigt werden, mit einem Datum versehen, ab dem diese abweichenden Geschäftsbedingungen gelten sollen.

## **3. INFORMATIONSPFLICHT UND PROVISION**

3.1. Der Kunde verpflichtet sich:

- a) Den Vermittler über jeden Anstellungsangebot zu informieren, den er dem Kandidaten macht.
- b) Den Vermittler sofort zu informieren, wenn der Kandidat das Angebot annimmt, und die Details der Vergütung dem Vermittler mitzuteilen und
- c) die Rechnung des Vermittlers innerhalb von 30 Tagen vom Rechnungsdatum zu zahlen.

3.2 Außer es treffen die in 5.1. erwähnten Umstände ein, entstehen dem Kunden keine Kosten, bis der Kandidat seine Anstellung aufnimmt. Erst zu diesem Zeitpunkt stellt der Vermittler dem Kunden die Rechnung aus.

3.3. Der Vermittler behält das Recht, auf Rechnungen, die länger als 30 Tage unbezahlt bleiben, Zinsen in der Höhe von 4% über dem aktuellen Basiszins der HSBC Bank auf die ursprüngliche Rechnung für die Zeit zwischen der Zahlbarkeit und der tatsächlichen Zahlung daraufzuschlagen.

3.4 Die zu zahlende Provision für die Vorstellung eines Kandidaten, die zu einer Anstellung führt, ergibt sich nach der beigefügten Provisionsberechnung aus der Vergütung der ersten zwölf Monate der Beschäftigung. Die Beträge gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

3.5 Wenn die Beschäftigung für weniger als zwölf Monate vereinbart ist, ist die Provision anteilig zu zahlen. Wenn die Anstellung über die vereinbarte Zeit hinaus verlängert wird oder der Kandidat innerhalb von sechs Kalendermonaten nach dem Tag der Beendigung der ersten Beschäftigung erneut beschäftigt wird, ist der Kunde verpflichtet, weiter Provision von der

zusätzlichen Vergütung zu zahlen, entweder für die Laufzeit der Folgebeschäftigung oder bis zu einem Jahr nach dem Beginn, was immer früher eintritt.

#### **4. ERSTATTUNGEN**

4.1 Damit die unten beschriebene Erstattung stattfinden kann, muss der Kunde die Provision des Vermittlers innerhalb von 30 Tagen nach dem Fälligkeitsdatum bezahlt haben und muss den Vermittler innerhalb von sieben Tagen nach dem Ausscheiden des Kandidaten darüber schriftlich informieren.

4.2 Wenn die Beschäftigung früher als acht Wochen nach dem Aufnehmen der Tätigkeit beendet wird (außer wenn der Kandidat freigestellt wird), wird die Provision entsprechend der beigefügten Erstattungsübersicht im Anhang zu diesen Geschäftsbedingungen zurückgezahlt.

#### **5. VORSTELLUNG**

5.1 Vorstellung des Kandidaten ist vertraulich. Die Weitergabe durch den Kunden an dritte Partei, die zur Beschäftigung bei der dritten Partei innerhalb von sechs Monaten nach der Vorstellung führt, verpflichtet den Kunden zur Zahlung der Provision gemäß Punkt 3.4 ohne Anspruch auf Erstattung.

5.2 Die Vorstellungsprovision entsprechend Punkt 3.4 wird für jeden Kandidaten erhoben, der als direkte oder indirekte Folge der Vorstellung durch den Vermittler innerhalb von sechs Monaten nach der Vorstellung beschäftigt wird.

5.3 Wo die Vergütung nicht bekannt ist, wird der Vermittler die in Punkt 3.4 festgelegte Provision auf der Grundlage von Mindestvergütung für eine Position, in der der Kandidat beschäftigt wird, berechnen. Als Grundlage für die Berechnung dienen die Informationen, die der Kunde dem Vermittler gab, oder die Vergütung für vergleichbare Positionen auf dem Markt.

5.4 Wenn ein Angestellter des Vermittlers, mit dem der Kunde persönlichen Kontakt hatte, eine Beschäftigung beim Kunden innerhalb von sechs Monaten nach dem Verlassen des Vermittlers beginnt, ist der Kunde verpflichtet, Provision gemäß Punkt 3.4 zu zahlen.

#### **6. EIGNUNG UND REFERENZEN**

6.1 Der Vermittler wird sich bemühen, die Eignung jedes Kandidaten, der beim Kunden vorgestellt wird, sicherzustellen. Die Prüfung beinhaltet die Identität des Kandidaten und die Feststellung, dass der Kandidat die Erfahrung, Bildung, Qualifikation und Genehmigungen hat, die der Kunde als notwendig betrachtet oder die vom Gesetz oder einer Berufskammer her erforderlich sind, und dass der Kandidat bereit ist, in der vom Kunden zu besetzenden Position zu arbeiten.

6.2 Der Vermittler gibt die in Punkt 6.1 erwähnte Informationen zusammen mit der Einreichung der Unterlagen des Kandidaten an den Kunden weiter, sofern er sie bereits erhalten hatte. Da, wo die Informationen in schriftlicher oder elektronischer Form noch fehlen, sollen sie bis zum dritten Werktag (außer Samstag, Sonntag und Feiertag) nachgereicht werden.

6.3 Der Vermittler wird sich bemühen, alle angemessenen Schritte vorzunehmen, damit gesichert wird, dass sowohl der Kunde wie auch der Kandidat über alle gesetzlichen Anforderungen und alle Anforderungen einer Berufskammer, die der Kandidat braucht, um in der vom Kunden zur besetzenden Position zu arbeiten, informiert sind.

6.4 Der Vermittler wird sich bemühen, alle angemessenen Schritte vorzunehmen, um sicherzustellen, dass es weder für den Kandidaten noch für den Kunden nachteilig ist, wenn der Kandidat in der vom Kunden ausgeschriebenen Position arbeitet.

6.5 Ungeachtet der Klauseln 6.1, 6.2, 6.3 und 6.4 soll der Kunde selbst die Eignung des Kandidaten nachprüfen und er soll Referenzen, die der Kandidat ihm oder dem Vermittler genannt hatte, einholen, bevor er den Kandidaten einstellt. Der Kunde ist für die Beantragung aller erforderlichen Arbeitserlaubnisse und/oder anderer Arbeitsbewilligungen verantwortlich. Der Kunde trägt auch die Verantwortung für die Regelung einer medizinischen Untersuchung und/oder Überprüfung der Krankheitsgeschichte des Kandidaten, um allen medizinischen und anderen Anforderungen zu genügen, und für alle Qualifikationen oder Erlaubnisse, die vom Gesetz des Landes her, in dem der Kandidat arbeiten soll, erforderlich sind.

6.6 Damit der Vermittler die Verpflichtungen in den Punkten 6.1, 6.2, 6.3 und 6.4 erfüllen kann, verpflichtet sich der Kunde alle Einzelheiten über die Position, für die er sucht, dem Vermittler weiterzugeben. Dazu gehören Informationen über die Art der Arbeit, die der Kandidat ausführen wird, den Ort und die Arbeitszeit, die Erfahrung, Bildung, Qualifikation und jegliche Genehmigungen, die der Kunde als notwendig betrachtet oder die vom Gesetz oder von einer Berufskammer her erforderlich sind, damit der Kandidat die gefragte Position ausfüllen kann. Außerdem soll der Kunde den Vermittler über alle ihm bekannten Gesundheits- und/oder Sicherheitsrisiken informieren und darüber, was er vorgenommen hat, um diesen vorzubeugen oder sie zu kontrollieren. Des Weiteren soll der Kunde den Vermittler über den beabsichtigten Anfang der Anstellung, die Dauer oder voraussichtliche Dauer, die Mindestvergütung, Ausgaben und andere Leistungen, die bezahlt werden, den Zahlungsrhythmus und die Kündigungsfrist, die der Kandidat hat um zu kündigen und um gekündigt zu werden, informieren.

## **7. SONDERFÄLLE**

7.1 Wenn der Kandidat vom Gesetz oder von einer Berufskammer her bestimmte Qualifikationen oder Genehmigungen für die gesuchte Position haben muss oder wenn die Arbeit Aufsicht über einen oder mehrere Minderjährige oder Personen, die wegen ihres Alters oder einer Behinderung spezielle Betreuung benötigen, beinhaltet, dann wird der Vermittler alle angemessenen Schritte vornehmen, um alle relevanten Qualifikationen oder Genehmigungen des Kandidaten schriftlich nachzuweisen, und um zwei Referenzen von Personen einzuholen, die mit dem Kandidaten nicht verwandt und damit einverstanden sind, dass deren Referenzen dem Kunden offen gelegt werden. Der Vermittler wird angemessen prüfen, ob der Kandidat für die Position geeignet ist. Wenn es dem Vermittler nicht gelingt, eine der o.g. Informationen zu erhalten, wird er in jedem Fall den Kunden darüber informieren, welche Maßnahmen er ergriffen hatte, um die Informationen zu beschaffen.

## 8. HAFTUNG

8.1 Der Vermittler haftet unter keinen Umständen für jegliche Verluste, Ausgaben, Beschädigungen, Verspätungen, Kosten oder Zahlungen (weder direkter noch indirekter Art), die der Kunde erleidet oder die ihm entstehen und die sich ergeben aus oder stehen in Verbindung mit der Suche des Vermittlers nach einem Kandidaten, mit der Vorstellung eines Kandidaten, mit der Anstellung eines Kandidaten beim Kunden oder mit dem Versäumnis des Vermittlers, einen Kandidaten vorzustellen. Um jeden Zweifel auszuschließen, der Vermittler schließt nicht die Haftung für Tod oder Personenschäden aus, die als Folge seiner Fahrlässigkeit eintreten.

## 9. GESETZESBESTIMMUNGEN

9.1 Diese Geschäftsbedingungen entsprechen den Gesetzesbestimmungen des Vereinigten Königreichs und der Gerichtsstandort ist im Vereinigten Königreich.

## 10. SONSTIGE REGELUNGEN

10.1 Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für eine Vereinbarung über die Aufhebung der Schriftform.

10.2 Bei Unwirksamkeit einer der vorangegangenen Bestimmungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Klausel wird im gegenseitigen Einvernehmen durch eine Klausel ersetzt, welche wirtschaftlich der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

Unterschrift des Kunden

Name

Position

Ort und Datum

## **ANLAGE: PROVISIONSBERECHNUNG UND ERSTATTUNGSÜBERSICHT**

## **PROVISIONSBERECHNUNG**

Entsprechend den Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die Provision für eine Festanstellung oder freiberufliche Tätigkeit folgendermaßen berechnet:

**25% des Jahresgrundgehalts im ersten Jahr**

## **ERSTATTUNGSÜBERSICHT**

1. Folgende Übersicht findet nur dann Anwendung, wenn der Kunde die in Punkt 3.1 beschriebenen Bestimmungen erfüllt.

2. Wenn der Kandidat innerhalb von 6 Monaten aus seiner Beschäftigung ausscheidet, wird entsprechend der Übersicht unten eine Teilzurückzahlung der Provision geleistet, wenn die Bedingungen aus Punkt 4.1 erfüllt sind:

- a. Bis zu 1-2 Monaten Dienstleistung – 75% Erstattung
- b. 3-4 Monaten Dienstleistung – 50% Erstattung
- c. 5-6 Monaten Dienstleistung – 25% Erstattung

3. Wenn der Kandidat in der Sechs Monaten oder später ausscheidet, findet keine Erstattung statt.